

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 1

Richtlinie zur Haltung von Milchrindern nach dem Standard „Tierwohl verbessert“ Ebene Landwirtschaft

1 Zugeordnete Wort-Bild-Marke:



2 Der rechtliche Rahmen

2.1 Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für die Haltung von konventionellen Milchrindern und damit für die Erzeugung von konventioneller Milch.

2.2 Einzuhaltende Rechtsnormen

Auf landwirtschaftlicher Ebene sind die wichtigsten rechtlichen Vorgaben:

Das österreichische Tierschutzgesetz BGBl. I 118/2004 bzw. die
1. Tierhaltungsverordnung BGBl. II 485/2004, und 2. Tierhaltungsverordnung BGBl. II
486/2004 einschließlich deren Änderungen (zuletzt BGBl. 296/2022)

Erklärungen:

Die vorliegende Richtlinie baut auf die Mindestnormen des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung auf.

Hier ist nur der Rechtsbereich angeführt, der die landwirtschaftliche tierische Produktion betrifft. Nicht angeführt sind benachbarte Rechtsbereiche wie beispielsweise die Tiermedizin oder der Tiertransport. Die jeweiligen Bestimmungen sind aber natürlich auch einzuhalten.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 2

Die Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm „Haltung von Kühen“ ist für die liefernden Betriebe verpflichtend.

3 Der Stall und seine Umgebung

3.1 Stallsysteme

Für Milchkühe werden ausschließlich Stallsysteme ohne Einzelfixierung der Tiere (Anbindehaltung) eingesetzt.

Eine kurzzeitige Fixierung der Tiere ist nur während der Fütterung erlaubt, und wenn dies für erkrankte Tiere vom Tierarzt gefordert wird.

Milchkühe haben täglichen Zugang zu Außenklimareizen (natürliche Luft, natürliches Licht).

Dies kann über verschiedene Haltungsformen gewährleistet werden. Tiere werden entweder in Laufstallungen mit ganzjährig und permanent nutzbarem Laufhof gehalten oder in einem Offenfrontlaufstall.

Als Offenfrontlaufstall werden Ställe bezeichnet, bei denen mindestens 25 % der Außenhülle permanent geöffnet sind. Als Außenhülle zählen die Stallaußenwände ohne Stalldach. Bei extremen Witterungsverhältnissen können diese Öffnungen zeitlich begrenzt geschlossen werden.

Ebenso sind Haltungsformen in Außenklimaställen, Stallungen mit Veranden und Kombinationen mit Weidehaltung möglich, vorausgesetzt die Tiere erhalten täglichen Zugang zu Außenklimareizen.

Bei einer Laufstallhaltung mit ganzjährig und permanent nutzbarem Laufhof sind mindestens 3 m²/Tier im Laufhof zu gewährleisten.

Jeder Milchkuh steht ein weicher Liegeplatz zur Verfügung.

Es sind mindestens so viele Liegeplätze wie Milchkühe vorhanden (1:1). Werden Kühe in Laufstallungen ohne Liegeboxen gehalten, ist eine Mindestfläche von 5 m²/Tier als Liege- und Lauffläche über 350 kg Körpergewicht einzuhalten.

Jede Milchkuh hat ausreichend Zugang zu Fressplätzen.

Das Milchkuh/Fressplatzverhältnis darf nicht mehr als 1,5/1 betragen. Anzustreben ist, dass für jede Milchkuh ein Fressplatz vorhanden ist. Bei Stallneubauten ist ein Fressplatz pro Milchkuh vorzusehen.

Sind weniger Fressplätze als Milchkühe in einem Stall vorhanden, so ist die ad libitum Fütterung schon aufgrund der 1. Tierhaltungsverordnung jedenfalls vorzusehen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 3

3.2 Stalleinrichtung

Stallboden und Liegebereich

In allen Laufstallsystemen können alle Tiere gleichzeitig auf einer weichen Liegefläche abliegen. Diese ist weitgehend trocken zu halten.

Die anderen Flächen sind planbefestigt oder mit Spaltensystemen ausgeführt. Planbefestigte Flächen sind rutschfest auszuführen und so zu warten, dass sie rutschfest bleiben. Sie sind zudem sauber zu halten.

Spaltenböden sind auf Flächen, auf die sowohl Kühe als auch Kälber kommen, mit einer maximalen Spaltenbreite von 30 mm auszuführen. Werden auf den Flächen keine Kälber gehalten, so sind Spaltenbreiten bis 35 mm zulässig. Spaltenböden sind gratfrei und rutschfest.

Abkalbebox

Für Milchkühe sind Abkalbeboxen in ausreichender Zahl bzw. Größe vorzusehen.

Abkalbeboxen sind, auch wenn sie für Einzeltiere vorgesehen sind, von einer Mindestgröße, dass sich die Tiere bequem umdrehen können. Die Abkalbeboxen sind so großzügig eingestreut, dass sich für die Kühe eine bequeme verformbare „Matratze“ ergibt. Die Einstreu ist möglichst sauber und trocken zu halten.

Soweit es die baulichen Möglichkeiten zulassen, ist den Kühen während des Aufenthaltes in den Abkalbeboxen der Kontakt zur Herde über Sicht, Geruch und/oder Akustik zu ermöglichen.

Für die Tage, die die Tiere in den Abkalbeboxen verbringen, ist der Zugang zu den Außenklimareizen nicht obligatorisch.

Die Kühe haben in den Abkalbeboxen jederzeit Zugang zu Trinkwasser.

Abkalbeboxen sind regelmäßig so zu reinigen und zu desinfizieren, sodass der Keimdruck auch in der warmen Jahreszeit für Kuh und Kalb gering bleibt.

Absonderungsbuchten für kranke Tiere

Diese Buchten müssen eine Fläche aufweisen, die den Tieren ein bequemes Abliegen und Umdrehen ermöglichen. Bezüglich Einstreu, Hygiene, Wasserversorgung und Zugang zu Außenklima gelten analog die Bestimmungen der Abkalbebox.

Soweit es die baulichen Möglichkeiten zulassen, sind die Absonderungsbuchten für kranke Tiere nicht in der Nähe oder neben den Abkalbeboxen einzurichten.

Scheuermöglichkeiten

Den Tieren stehen im Stall oder **im permanent** zugänglichen Außenklimabereich Kratzbürsten zur Fellpflege zur Verfügung. Empfohlen wird, noch weitere natürliche Scheuermöglichkeiten, wie beispielsweise Bäume im Außenbereich, zur Verfügung zu stellen. Dabei muss **pro 50 Tiere** mindestens eine Scheuermöglichkeit vorhanden sein. Da die Tiere diese Kratzbürsten u.ä. sehr gerne nutzen, werden mehr Einrichtungen empfohlen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 4

3.3 Temperatur, Luft, Licht, Lärm

Vereinfacht lassen sich Optimalbedingungen für Rinder in drei Worten zusammenfassen: kühl, hell, leise.

Temperatur, Luft

Rinder haben, mit Ausnahme neugeborener Kälber, keine Probleme mit kühlen bis kalten Bedingungen bis weit hinein in den Minusbereich. Für Stallneubauten sind daher nur Ställe mit Luftführungssystemen vorzusehen, die außenklimaähnliche Stalltemperaturen gewährleisten. Bestehende Ställe haben zumindest natürliche oder mechanische Lüftungsanlagen, die so zu bedienen und warten sind, dass dauernder und ausreichender Luftwechsel gegeben ist, ohne dass es im Tierbereich zu schädlicher Zugluft kommt.

Erklärung:

Bei Luftfeuchtigkeiten von 60% - 80%, wie sie in guten Ställen üblich sind, beginnen ab Temperaturen von über 23 bis 24 Grad bereits Leistungseinbußen durch Hitzestress.

Licht

Bestehende Ställe weisen Lichteinfallflächen von mindestens 3% der Stallbodenfläche auf. Im Tierbereich des Stalles ist über mindestens acht Stunden pro Tag die gesetzlich vorgeschriebene Lichtstärke von mindestens 40 Lux zu gewährleisten. Empfohlen wird eine Aufrüstung mit geeignetem Kunstlicht auf 100 Lux Lichtintensität im Tierbereich. Bei Stallneubauten ist darauf zu achten, dass den Tieren tagsüber Lichtintensitäten zwischen 100 und 200 Lux angeboten werden. Dies ist am besten zu gewährleisten, wenn bei Neubauten mindestens 10% Lichteinfallfläche bezogen auf die Stallbodenfläche vorgesehen werden, wobei Lichteinfallflächen in der Dachhaut oder im Dachfirst die gleichmäßige Ausleuchtung des Stalles am besten gewährleisten. Eine sechsstündige Dunkelphase ist jedenfalls einzuhalten.

Erklärung:

Lichtintensitäten von 100 bis zu 200 Lux beeinflussen Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Futteraufnahme und damit die Leistung der Tiere positiv.

Lärm

Der Lärmpegel ist so gering wie möglich zu halten. Dauernder oder plötzlicher Lärm ist zu vermeiden. Die dauerhafte Lärmbelastung untertags liegt unter 60 Dezibel. In der Ruhephase in der Nacht ist eine Lärmbelastung von unter 50 Dezibel anzustreben.

Erklärung:

Rinder hören sehr gut und zeigen schon bei geringeren Lärmbelastungen als der Mensch Stressreaktionen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 5

4 Das Tier und der verantwortliche Mensch

4.1 Futter und Wasser

Alle Fütterungs- und Tränkesysteme sind so zu gestalten, dass auch rangniedere Tiere stressfrei und ausreichend lang Zugang zu Futter und Wasser haben.

Bevorzugte Fütterungssysteme um diese Ziele zu erreichen, sind Selbstfangressgitter.

Erklärung

Eine genaue Vorgabe der Fütterungssysteme bildet nicht die Praxis ab, wo es eine Reihe tiergerechter Lösungen gibt, die vor allem bei kleineren Herden gut funktionieren.

Wasser

Wasser einwandfreier Qualität steht den Rindern permanent zur Verfügung.

Die Rinder können von einer freien Wasseroberfläche trinken.

Vor allem bei Tränken mit geringem Wasservorrat ist auf eine ausreichende Nachlaufgeschwindigkeit des Wassers zu achten. Mit Einzeltränken können jeweils maximal 10 Tiere versorgt werden. Sauberkeit und Funktionsfähigkeit von Tränken sind jedenfalls täglich zu prüfen. Tränken in Außenklimaställen und Außenklimabereichen sind gegen das Einfrieren zu schützen.

Grundfutter (Raufutter), TMR oder Teil-TMR steht den Tieren ad libitum zur Verfügung.

Raufutter

Die Futtermischung besteht über das Jahr gerechnet aus mindestens 75% strukturiertem Raufutter (inklusive Silomais). Der Wert bezieht sich auf die Trockensubstanz. Silomais ist Ganzpflanzensilage und hat daher einen Rohfasergehalt von mindestens 17%. Silomais kann bis zu 50% in der Raufuttermischung eingesetzt werden.

Soll Maiskornsilage oder Maiskolbensilage eingesetzt werden, ist diese dem Krafffutter zuzuzählen.

Biertreber sind in der Ration wie Maissilage zu behandeln.

Krafffutter

Der Krafffutteranteil in der Ration übersteigt 25% bezogen auf die Jahresration nicht.

Rapskuchen zählt wie auch andere Ölkuchen zum Krafffutter.

Trockenschnitte zählt ebenfalls zum Krafffutter.

Ausnahme

Ist im Raufutteranteil überhaupt kein Silomais (mit entsprechendem Kornanteil) enthalten, so ist ein Raufutteranteil von 72% und ein Krafffutteranteil von 28% in der Fütterung erlaubt.

Die Verabreichung von **Kexxtone** (Wirkstoff: Monensin) ist nicht erlaubt.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 6

Pansengeschützte Aminosäuren werden nicht eingesetzt.

Pansengeschützte Fettsäuren werden nicht eingesetzt.

Palmöl und Palmölprodukte werden nicht eingesetzt.

Propylenglycol und Glycerin ist im Milchleistungsfutter nicht enthalten.

Propylenglycol darf nur an Einzeltiere, wenn dies zur Vermeidung der Stoffwechselkrankheit Ketose unbedingt notwendig ist, in den ersten 100 Tagen der Laktation gegeben werden. Bei Zuchtentscheidungen ist darauf zu achten, auf Tiere mit flacheren Laktationskurven zu züchten, damit Propylenglycol auf lange Sicht nicht mehr eingesetzt werden muss.

Es werden nur GVO-freie Futtermittel eingesetzt.

Alle Futterkomponenten stammen aus europäischer Produktion.

Wachstums- und Leistungsförderer

Der Einsatz von Stoffen zur Wachstums- und Leistungsförderung, sowie von antibiotisch wirkenden Stoffen zur Leistungssteigerung ist nicht erlaubt. Nicht unter wachstums- und leistungsfördernde Substanzen fallen für die Fütterung zugelassene Mischungen von Kräutern oder oberflächenaktive Substanzen.

Für die am Betrieb aufgezogenen weiblichen Kälber (Nachzucht) wird Milch zur Fütterung verwendet. Milchaustauscher wird nicht eingesetzt.

4.2 Tierzucht

Der Mensch trägt die alleinige Verantwortung für die Tiere, die in der Milchproduktion zum Einsatz kommen. Er ist mit jeder Zuchtentscheidung mitverantwortlich für das Wohlergehen seiner Tiere.

Landwirte setzen mit jeder einzelnen Zuchtentscheidung einen Schritt zu einer langfristig nachhaltigen Milchproduktion, die dem Konsumenten erklärbar ist, oder eben in eine nicht nachhaltige Gegenrichtung. Dennoch müssen diese Entscheidungen zur Gänze in der Verantwortung der Landwirte bleiben.

Vor einigen Jahrzehnten erfolgte die Trennung in der Rinderzucht auf Tiere mit hoher Milchleistung und Tiere mit hoher Fleischleistung. Der wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Genetik und die langjährige Praxis frühreife Milchkühe mit höchsten Einsatzleistungen zu züchten, haben zum Ergebnis, dass heute viele Milchkühe zu Beginn der Laktation Leistungen erbringen, deren Nährstoffbedarf mit einer wiederkäuergemäßen Fütterung nicht abgedeckt werden können. Dies führt regelmäßig zu ernsten Stoffwechselstörungen und belastet die Tiere in einem hohen Ausmaß. Höchste

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 7

Einsatzleistungen und die damit einhergehende Stoffwechselbelastung sind der wesentliche Grund für gesundheitliche Probleme und den frühen Abgang von Milchtieren.

Die größte einzelbetriebliche Herausforderung in Sachen Tierwohl ist bei der Milchkuh heute oft gar nicht in erster Linie die Verbesserung der Tierhaltung, sondern, dass gut leistende Tiere gezüchtet und eingesetzt werden, deren Milchleistung noch mit wiederkäuergemäßer Fütterung zu erzielen ist.

Bei Einhaltung der unter 4.1 genannten Fütterungsregeln können gut leistende Tiere durchaus ausgefüttert werden. Tiere, die auf höchste Einsatzleistungen gezüchtet sind, würden allerdings Probleme bekommen.

Ziel muss es daher sein, auf gut leistende Tiere mit flacherer Laktationskurve, hoher Fitness und hoher Lebensleistung zu züchten.

Bei der Auswahl der Anpaarungspartner sollen daher Stiere bevorzugt werden, die nach den Kriterien des ökologischen Gesamtzuchtwertes gelistet sind. Die aktuellen Stierlisten sind auf der Homepage der Bundesanstalt in Gumpenstein www.raumberg-gumpenstein.at/oezw gelistet.

Erklärung:

Um die für die hohen Milchleistungen (zu Beginn der Laktation) notwendigen Nährstoffe in das Tier zu bekommen, wurden die Futtermischungen adaptiert und entfernten sich immer weiter von der Futterzusammensetzung, die dem Wiederkäuer ursprünglich artgemäß ist. Tiere, die ihre Leistungen nicht mehr mit artgemäßem Futter erbringen können, müssen aus Sicht des Nutztierschutzes als Qualzucht bezeichnet werden.

So endet heute die Mehrzahl der Kühe bereits nach dem zweiten oder dritten Kalb im Schlachthof, was neben Managementfehlern vor allem durch hohe Einsatzleistungen und damit zusammenhängend nicht wiederkäuergemäße Fütterung verursacht wird.

Dabei können Kühe, in deren Leben artgemäße Fütterung und Milchleistung im Einklang stehen, durchaus auch 10 Kälber bekommen und damit einhergehend 10 Laktationen leistungsfähig und gesund bleiben.

Embryotransfer wird nicht durchgeführt.

Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn eine Milchkuhherde rasch auf genetisch hornlose Tiere umgestellt werden soll.

4.3 Eingriffe an Tieren

Die Enthornung der Rinder

Die Enthornung darf nur nach Schmerzausschaltung, Sedierung und einer postoperativen Schmerzbehandlung, die mindestens 48 Stunden anhält, durchgeführt werden. Die Tiere sind zum Zeitpunkt der Enthornung max. 6 Wochen alt.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 8

Erklärung:

Die Erkenntnisse und Fortschritte im Bereich der Genetik haben es ermöglicht, dass heute auch für die Milchrinderproduktion eine Reihe von Stieren zur Verfügung stehen, die Hornlosigkeit vererben. Die Einzelbetriebe haben daher heute die Möglichkeit sich bewusst für die Haltung behornter oder eben unbehornter Rinder zu entscheiden. So wird mittelfristig die Enthornung von Rindern nicht mehr notwendig sein. Da die Umstellung einer behornten Herde im Rahmen der Tierzucht etliche Jahre dauert, bedarf es derzeit noch der Möglichkeit, Kälber für die Milchproduktion zu enthornen.

Schwanzkupieren

Das Schwanzkupieren ist verboten.

4.4 Herdenmanagement

Der Natur des Rindes entspricht es, längerfristig in stabilen Herden mit ausgeprägter Rangordnung zu leben.

Mütter begeben sich vor der Geburt an den Rand der Herde. Sie bringen die Kälber erst nach mehreren Tagen zurück in die Herde. Später bilden mehrere Kälber einer Herde einen „Kindergarten“.

Landwirte, die auf das Tierwohl ihrer Rinder Bedacht nehmen, versuchen diese natürlichen Verhaltensweisen auch unter den Bedingungen der Nutztierhaltung weitgehend zu ermöglichen:

- Möglichst stabile Gruppen mit möglichst seltenen Zu- und Abgängen sind anzustreben.
- Die Eingliederung neuer Tiere in die Herde erfolgt so, dass das „Ausmachen“ der neuen Rangordnung möglichst friktionsfrei verläuft.
- Abkalbeboxen sind, wenn baulich irgendwie möglich, so in das Stallsystem zu integrieren, dass die Tiere den Kontakt zur Herde auch während der Geburt und den folgenden Tagen nicht verlieren.

Es sind Maßnahmen zu setzen, um die Schlachtung trächtiger Kühe ausschließen zu können.

In den allermeisten Fällen wissen Landwirte, ob die zu schlachtenden Kühe trächtig sind oder nicht. In Fällen, wo die Trächtigkeit eines Rindes unklar ist, ist eine eventuelle Trächtigkeit vorab zu klären.

Diese Regelung gilt nicht für Notschlachtungen und Nottötungen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Milchrinder



Version: 2
Datum: 06.06.2023
Seite: 9

4.5 Das Tier gesund erhalten

Alle Tiere sind zumindest einmal täglich einer Sichtkontrolle zu unterziehen, um verletzte oder kranke Tiere rechtzeitig zu erkennen. Die tägliche Sichtkontrolle gilt nicht während einer allfälligen Alpungsperiode, aber auch hier ist eine regelmäßige Kontrolle aller Tiere zu gewährleisten. Eine genauere Beobachtung der Tiere auf Lahmheit während des Gehens und beim Stehen im Fressstand ist wöchentlich zu gewährleisten.

Kranke und verletzte Tiere sind abzusondern und zu behandeln.

Die Klauen der Tiere werden regelmäßig überprüft und, falls notwendig, sachgerecht behandelt. Bei Milchkühen erfolgt eine nachweisliche (dokumentierte) Klauenpflege mindestens einmal im Jahr.

Notwendig ist auch, dass auf jedem Milchbetrieb die Abgangsursachen der einzelnen Kühe festgehalten werden und diese aufliegen. Dies hat im Rahmen der Aufzeichnungen zu erfolgen.

Melkanlagen werden regelmäßig überprüft und mindestens einmal jährlich gewartet.

4.6 Der Tiergesundheitsdienst

Betriebe, die diese Richtlinie einhalten, sind Mitglied beim Tiergesundheitsdienst. Die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Bestandsbeurteilungen liegen auf den Betrieben vor.

5 Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Warenflusses

Kontrolle am Erzeugerbetrieb

Das jährliche Audit des Tiergesundheitsdienstes dient vor allem der Erhebung der tierwohlrelevanten Parameter.

Aufbauend auf die Kontrolle der AMA-Gütesiegelrichtlinie „Haltung von Kühen“ ist ein verdichtetes Kontrollintervall einzuführen, sodass die Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie jährlich durch eine akkreditierte Kontrollstelle auf jedem Lieferbetrieb überprüft wird (gilt ab 2024).

Kontrolle des Warenflusses bis zum Konsumenten

Grundbedingung für die Glaubwürdigkeit aller Projekte zu verbessertem Tierwohl ist eine Nachvollziehbarkeit des Warenflusses.

Die genauen Vorgaben für die Warenflusskontrolle werden den einzelnen Molkereien in den Lizenzverträgen zur Nutzung der Wort-Bild-Marke „Tierwohl verbessert“ vorgegeben.